

Anmeldebogen für „Osterferien auf Schwanenwerder“ (29.03.-02.04.2026)

Sehr geehrte Damen und Herren, hiermit möchten wir unser Kind für „Osterferien auf Schwanenwerder“ anmelden.

Name, Vorname:

Geschlecht: weiblich männlich divers

Straße, Nr.:

Postleitzahl, Ort:

Geburtsdatum:

Die dazugehörigen Reisebedingungen haben wir zur Kenntnis genommen. Die beiliegende Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten ist vollständig ausgefüllt und unterschrieben.

Wir nehmen zur Kenntnis, dass es sich bei der Einreichung der unterschriebenen Anmeldeformulare um eine **vorvertragliche Maßnahme** handelt. Eine verbindliche Anmeldung erfolgt erst nach Eingang der Anzahlung bzw. des vollen Reisebeitrags (s. AGB).

Wir haben die AGB (Reisebedingungen) gelesen und sind über die dort aufgeführten Zahlungsbedingungen informiert.

Die beiliegende Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten haben wir zur Kenntnis genommen. Diese muss **spätestens zwei Wochen vor Reisebeginn mit Unterschrift** des/der Erziehungsberechtigten bei der GFBM eingegangen sein (per Mail an ferienfreizeit@gfbm.de oder per Post an: Gästehaus Schwanenwerder, Ferienfreizeit, Inselstrasse 20-22, 14129 Berlin).

Wir akzeptieren den Reisepreis von 230 Euro pro Kind

Wir sind in Besitz des Berechtigungsnachweises und beantragen die Vergünstigung für unser Kind.
Preis: 92 Euro Eine Kopie des Berechtigungsnachweises haben wir dieser Anmeldung beigefügt.

Wir haben die Datenschutzhinweise auf der Internetseite des Gästehauses gelesen.
https://schwanenwerder.gfbm.de/impressum_datenschutz/

Angaben zu den Erziehungsberechtigten

Name, Vorname:

Name, Vorname:

Straße, Nr.:

Straße, Nr.:

PLZ, Ort:

PLZ, Ort:

Telefon/Mobil

Telefon/Mobil

E-Mail:

E-Mail:

Datum, Unterschrift des/ der Erziehungsberechtigten

Einverständniserklärung

„Osterferien auf Schwanenwerder“ (29.03.-02.04.2026)

Name, Vorname des Kindes:

geb. am:

Telefonnummer für Notfälle:

- 1) Für einen möglichen Krankheitsfall erklären wir vorsorglich:
- Unser Kind ist bei folgender Krankenkasse gesetzlich / privat versichert:
 - Wir verpflichten uns zur Übernahme und Zahlung von ggf. anfallenden Krankenbehandlungskosten.
- 2) Die letzte Tetanus-Impfung erfolgte am: 1 Die letzte Masern-Impfung erfolgte am: 2
- Unser Kind wurde in den letzten 2 Wochen geimpft gegen: Trifft nicht zu.
- 3) Wir sind einverstanden, dass ggf. notwendige ärztliche Behandlungen durchgeführt werden.
- 4) Unser Kind hat folgende gesundheitlichen Einschränkungen (z.B. Lebensmittelunverträglichkeiten, Allergien, Einnahme bestimmter Medikamente, etc.):
- 5) Sonstige Besonderheiten, die den Begleitpersonen bekannt sein sollten:
- 6) Wir sind damit einverstanden, dass unserem Kind Zeit zur freien Verfügung gewährt wird. Eine Betreuung ist durchgehend sichergestellt.
- 7) Durch unsere Unterschrift erklären wir uns einverstanden, dass die Begleitpersonen Aufsichtspflichten wahrnehmen, erforderliche Entscheidungen treffen und schadenabwehrende Maßnahmen einleiten dürfen.
- 8) Wir erklären uns hiermit bereit, dass unser Kind bei groben Verstößen gegen die Reiseordnung auf eigene Kosten zurückgeschickt / von uns abgeholt wird.
- 9) Unser Kind darf mit öffentlichen Verkehrsmitteln fahren.
- 10) Wir sind damit einverstanden, dass unser Kind während der Ferienfreizeit unter Aufsicht am Baden und Schwimmen teilnimmt. (Das inkludiert einen Besuch im Strandbad Wannsee, Tretbootfahren vor Schwanenwerder, das Segeltraining während der Segelfreizeit sowie den Besuch einer Badestelle und ähnliche Unternehmungen)
- Unser Kind besitzt:
- kein Schwimmabzeichen
- mind. das Anfängerabzeichen „Seepferdchen“ (Nachweis füge ich der Anmeldung bei)
- 11) Wir wissen, dass für mitgeführte Wertgegenstände und Geld keine Haftung besteht.

Datum, Unterschrift des/ der Erziehungsberechtigten

-
- 1) Aufgrund diverser Aktivitäten im Freien im Rahmen der Ferienfreizeit ist der Kontakt mit Erde nahezu unausweichlich. Wir raten deshalb dringend zum Vorliegen einer gültigen Tetanusimpfung. Bei Nicht-Vorliegen einer solchen Impfung nimmt Ihr Kind auf eigenes Risiko an der Ferienfreizeit teil. Wir weisen Sie darauf hin, dass Sie dies mit der unterschriebenen Einverständniserklärung zur Kenntnis genommen haben.
- 2) Aufgrund des seit 1. März 2020 geltenden Masernschutzgesetzes müssen Kinder, die an unserer Ferienfreizeiten teilnehmen, gegen Masern geimpft sein.

AGB – Reisebedingungen für die Ferienfreizeit 2026

Bitte lesen Sie die folgenden Hinweise und Reisebedingungen sorgfältig durch. Die Ferienfreizeit im Kinder- und Jugendgästehaus auf der Halbinsel Schwanenwerder wird durch die gemeinnützige Gesellschaft für berufsbildende Maßnahmen mbH im Auftrag des Jugendamtes Tempelhof-Schöneberg durchgeführt. Die hier vorliegenden AGB stellen die Grundlage für die Teilnahme an der Ferienfreizeit dar. Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie die Kenntnisnahme und erklären sich mit diesen Bedingungen einverstanden.

Die Betreuung während der Ferienfreizeit erfolgt durch qualifizierte Mitarbeiter:innen der GFBM gGmbH.

1. Anmeldung und Vertragsabschluss

- a) Das Einreichen des Anmeldeformulars gilt als vorvertragliche Maßnahme (Reservierung eines Teilnahmeplatzes für ein Kind). Die Erziehungsberechtigten erhalten eine schriftliche Bestätigung über die Reservierung eines Teilnahmeplatzes für die Ferienfreizeit. Eine verbindliche Anmeldung des Kindes erfolgt mit Eingang der ersten Ratenzahlung bzw. des vollen Reisebeitrags (s. Pkt. 3. Zahlungsbedingungen).
- b) Für den Vertragsabschluss ist die Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten mit Unterschrift **zwei Wochen vor Beginn der Ferienfreizeit**, einzureichen.
- c) Mündliche Nebenabsprachen sind unwirksam, solange sie nicht schriftlich bestätigt vorliegen.

2. Leistungen

Die Leistungsverpflichtung der GFBM gGmbH ergibt sich ausschließlich aus dem Inhalt der Buchungsbestätigung in Verbindung mit dem zum Zeitpunkt der Reise gültigen Flyer und nach Maßgabe sämtlicher erhaltener Hinweise und Erläuterungen.

3. Zahlungsbedingungen

- a) Die Erziehungsberechtigten haben eine Anzahlung in Höhe von 50% des **Teilnahme-Gesamtpreises** der Ferienfreizeit zu leisten. Diese muss spätestens vier Wochen (30 Tage) vor Freizeitbeginn auf dem Konto der GFBM gGmbH eingehen. Damit erfolgt zugleich die verbindliche Anmeldung des Kindes für die Ferienfreizeit. Zwei Wochen (14 Tage) vor Reisebeginn wird der restliche Reisepreis (50% des Teilnahme-Gesamtpreises bei erfolgter Anzahlung) bzw. der volle Reisepreis (bei Anmeldungen, die nach der Anzahlungsfrist eingehen) fällig.
- b) Erst nach fristgerechtem Zahlungseingang mindestens der ersten geforderten Ratenzahlung (50% des Gesamtteilnahmepreises) wird nach erfolgter Zahlung ein Vertragsverhältnis rechtswirksam begründet.

4. Rücktritt des Kindes

- a) Das Kind kann bis zum Start der Ferienfreizeit jederzeit vom Reisevertrag zurücktreten. Die Rücktrittserklärung muss schriftlich erfolgen.
- b) Tritt das Kind vom Reisevertrag zurück, steht der GFBM gGmbH eine Stornogebühr zu. Diese beträgt bei einem Rücktritt bis 30 Tage vor Reisebeginn 20% des vollen Reisepreises, zwischen dem 29. und 15. Tag vor Reisebeginn 50% des vollen Reisepreises und vom 14. Tag bis zum Reisebeginn 80 % des vollen Reisepreises.
- c) Der Nichtantritt der Reise ohne schriftliche Rücktrittserklärung gilt nicht als Rücktritt vom Reisevertrag. In diesem Fall bleibt der*die Erziehungsberechtigte bzw. die Erziehungsberechtigten zur Zahlung des vollen Preises verpflichtet.

5. Rücktritt und Kündigung durch die GFBM gGmbH

Die GFBM gGmbH kann in folgenden Fällen vor Antritt der Reise vom Reisevertrag zurücktreten oder nach Antritt der Reise den Reisevertrag kündigen:

- a) Die GFBM gGmbH kann ohne Einhaltung einer Frist einem Kind kündigen, wenn es die Durchführung der Reise nachhaltig stört oder sich in einem solchen Maß vertragswidrig verhält, dass die sofortige Kündigung des Reisevertrages gerechtfertigt ist. In diesem Fall behält die GFBM gGmbH den Anspruch auf den vollen Reisepreis. Die Mehrkosten für die Rückbeförderung in Folge eines wirksamen Ausschlusses des Kindes tragen die Erziehungsberechtigten.
- b) Bei unvorhersehbaren Umständen kann eine Kündigung ohne Bindung an eine Frist erfolgen und der bereits bezahlte Reisepreis wird erstattet. Dies gilt z.B. bei veränderten Schutzmaßnahmen im Rahmen des SARS-CoV-2-Infektionsschutzgesetzes, bei einem Streik oder einem schweren Unwetter.

6. Haftung für Schäden

Für Schäden, die von einem Kind während der Ferienfreizeit verursacht werden, hat die:der Verursacher:in bzw. der:die gesetzliche Vertreter:in aufzukommen.

7. Versicherungen

Bitte beachten Sie, dass die Teilnahmepreise des Kindes keine Reiserücktrittskosten- und keine Reisegepäckversicherung einschließen. Da wir im Falle eines Rücktritts Gebühren erheben, empfehlen wir den Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung.

Unabhängig davon schließt die GFBM gGmbH für den Reisezeitraum eine Haftpflicht- sowie Unfallversicherung für die Anzahl der verbindlich angemeldeten Teilnehmenden ab.